



Special Olympics Sportregeln ©

Rudern

(02/2025)



Premium Partner





Inhalt

Inhalt	2
1 Regelwerk	4
2 Offizielle Wettbewerbe	4
2.1 Erklärung zu den Bootsklassen.....	4
2.2 Männer- und Frauenwettbewerbe.....	4
2.3 Mixed Wettbewerbe	5
2.4 Unified Wettbewerbe	5
2.5 Meldung.....	5
2.6 Schwimmtest.....	6
3 Unified Sports®	6
3.1 Zusammensetzung von Unified-Teams	6
4 Equipment	7
4.1 Boote, Skulls und Riemen.....	7
4.2 Rettungswesten	8
4.3 Kleidung	8
4.4 Startnummern.....	8
5 Wettbewerbsregeln	9
5.1 Leitung	9
5.2 Spezifikationen der Wettbewerbsstrecke	9
5.3 Klassifizierung (Divisioning)	10
5.4 Maximum-Effort-Regel	11
5.5 Praxis und Training	11
5.6 Grundkenntnisse.....	11
5.7 Wettbewerbsregeln.....	11
5.8 Disqualifikation	14
5.9 Proteste und Einsprüche	15
6 Sicherheit	15
6.1 Offizielle mit Sicherheitsbooten	15



6.2 Sicherheit der Sportler.....15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Sofern dies der besseren Lesbarkeit nicht schadet, wird versucht eine geschlechtsneutrale Wortwahl zu nutzen.



1 Regelwerk

Die offiziellen Special Olympics Sportregeln für Rudern regeln den Wettbewerbsbetrieb aller Special Olympics Ruderwettbewerbe. Special Olympics hat diese Bestimmungen auf Grundlage des „World Rowing Rule Book“ erstellt, den offiziellen Wettbewerbsbestimmungen für Rudersport des Internationalen Ruderverbandes [World Rowing](#). Die Vorschriften von World Rowing oder die Regeln des Deutschen Ruderverbandes (DRV) sind anzuwenden, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zu den offiziellen Special Olympics Sportregeln für Rudern oder zu Artikel 1. In solchen Fällen kommen die offiziellen Special Olympics Sportregeln für Rudern zur Anwendung. Weitere Bestimmungen zum Verhaltenskodex, Trainingsstandards, medizinischen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen, Klassifizierung, Auszeichnungen, Aufstiegskriterien und Unified Sports® sind [Artikel 1](#) zu entnehmen.

Deutsche Besonderheiten sind im Regelwerk rot markiert.

2 Offizielle Wettbewerbe

Die folgende Auflistung umfasst alle offiziell von Special Olympics angebotenen Ruderwettbewerbe. Das Angebot an Wettbewerben soll Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit bieten, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Trainer sind für die Organisation des Trainings und für die Auswahl der Wettbewerbe verantwortlich, die dem Trainingsniveau und den Interessen der Sportler zu entsprechen haben.

2.1 Erklärung zu den Bootsklassen

Der internationale Fachverband World Rowing nutzt ein Klassifikationssystem, welches die Startberechtigung bei international ausgetragenen Rennen im Bereich des Para-Ruderns regelt. Die Special Olympics-Wettbewerbe orientieren sich an diesem Klassifikationssystem, um die Integration in Ruderregatten des Regelsports zu ermöglichen.

~~Die folgende Klasse ist für Special Olympics definiert: PR3-ID~~

~~2.1.1 PR3: Die Ruderbewegung kann grundsätzlich mit dem ganzen Körper ausgeführt werden. „ID“ steht für „Intellectual disability / Geistige Behinderung“. Das Hinzufügen der Abkürzung ist bei reinen Special Olympics Regatten nicht erforderlich.~~

2.1.2 Die Steuerperson ist immer ein Unified-Partner. Die Position darf aus Sicherheitsgründen nicht durch einen Athleten besetzt werden.

2.1.3 An Wettbewerben im Riemenvierer (s. 2.3.1, 2.4.3 und 2.4.4) dürfen Sportlerinnen und Sportler erst ab einem Alter von 15 Jahren teilnehmen.

2.2 Männer- und Frauenwettbewerbe

2.2.1 Ergometer Einer weiblich/männlich: SO 1x w/m	500m, 1000m
2.2.2 Einer weiblich/männlich: SO 1x w/m	500m, 1000m



- | | | |
|---------|---|-------------|
| 2.2.3 | Doppelzweier weiblich/männlich: SO 2x w/m | 500m, 1000m |
| 2.3 | Mixed Wettbewerbe (50% des Teams müssen männlich, 50% müssen weiblich sein) | |
| 2.3.1 | Mixed Doppelzweier: SO 2x mix | 500m, 1000m |
| 2.3.2 | Mixed Doppelvierer mit Steuerperson: SO 4x+ mix | 500m, 1000m |
| 2.3.3 | Mixed Vierer mit Steuerperson: SO 4+ mix | 500m, 1000m |
| 2.3.4 | Mixed Gig-Doppelvierer mit Steuerperson:
SO 4x+ Gig mix | 500m, 1000m |
| 2.3.5 | Mixed Gig-Vierer mit Steuerperson: SO 4+ Gig mix | 500m, 1000m |
| 2.4 | Unified Wettbewerbe | |
| 2.4.1 | Unified Doppelzweier: SO Unified 2x m/w | 500m, 1000m |
| 2.4.2 | Unified Mixed Doppelzweier: SO Unified 2x mix | 500m, 1000m |
| 2.4.3 | Unified Doppelvierer mit Steuerperson:
SO Unified 4x+ w/m | 500m, 1000m |
| 2.4.4 | Unified Vierer mit Steuerperson: SO Unified 4+ w/m | 500m, 1000m |
| 2.4.5 | Unified Mixed Doppelvierer mit Steuerperson:
SO Unified 4+ mix | 500m, 1000m |
| 2.4.6 | Unified Mixed Vierer mit Steuerperson: SO Unified 4+mix | 500m, 1000m |
| 2.4.7 | Unified Gig-Doppelvierer mit Steuerperson:
SO Unified Gig 4x+ w/m | 500m, 1000m |
| 2.4.8 | Unified Mixed Gig-Doppelvierer mit Steuerperson:
SO Unified 4x+ Gig mix | 500m, 1000m |
| 2.4.9 | Unified Gig-Vierer mit Steuerperson:
SO Unified 4+ Gig w/m | 500m, 1000m |
| 2.4.10 | Unified Mixed Gig-Vierer mit Steuerperson:
SO Unified 4+ Gig mix | 500m, 1000m |
| 2.5 | Meldung | |
| 2.5.1 | Eine detaillierte Meldung erfolgt im Vorfeld zur Veranstaltung bei der Regattaleitung per Formular oder online. | |
| 2.5.2 | Jeder Athlet darf pro Veranstaltung maximal an 3 Wettbewerben teilnehmen. | |
| 2.5.2.1 | Jeder Athlet darf an 3 Disziplinen teilnehmen, wenn alle 500m sind.
Jeder Athlet darf an maximal 2 Disziplinen teilnehmen, wenn mind. 1 Disziplin 1000m beträgt. | |
| 2.5.2.2 | Die Kategorien sind: Einer (1x), Doppelzweier (2x), Mixed, und Unified. | |
| 2.5.2.3 | Renngemeinschaften, die aus Sportlern mehrerer Delegationen gebildet werden sind in den folgenden Wettbewerben zulässig: Mixed Doppelzweier & Mixed Vierer mit Steuerperson | |



- 2.5.2.4 Der Unified (Mixed) Vierer mit Steuerperson muss als ganze Mannschaft gemeldet werden. Die Steuerperson muss ebenfalls angemeldet und entsprechend gekennzeichnet werden. Die Steuerperson ist nicht austauschbar und darf nicht in mehreren Mannschaften des gleichen Wettbewerbs starten.
- 2.5.2.5 Freie Plätze einer Mannschaft, die noch besetzt werden müssen, werden durch N.N. kenntlich gemacht.
- 2.5.2.6 Die Trainer sind dafür verantwortlich, einzuschätzen, was ihre Athleten leisten können. Zu bedenken sind die Streckenlängen und die Anzahl der Rennen, da die Starts je nach Wettbewerbszeitraum sehr eng aufeinander folgen können.
- 2.6 Schwimmtest
- 2.6.1 Alle Sportler sind verpflichtet einen Nachweis ihrer Schwimmfähigkeit zu erbringen. Athleten und Unified Partner müssen mindestens 25 Meter mit oder ohne Schwimmweste schwimmen können. Sollte eine Schwimmweste genutzt werden, muss diese auch beim Wettbewerb getragen werden.
- Der Schwimmtest darf durch Sportlehrer und Lehrer mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht, lizenzierten Schwimmtrainer oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft abgenommen und bestätigt werden. SOD stellt für die Bestätigung ein Formular zur Verfügung. Ein Schwimmabzeichen gilt ebenfalls als Nachweis.**
- Analog zum Nachweis der Sporttauglichkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit muss der Schwimmnachweis alle 2 Jahre, im Zyklus des Startpasses, aktualisiert werden. Spätestens jedoch eine Woche vor Wettbewerb muss der Nachweis (inkl. Vermerk bei Tragen einer Rettungsweste) im SOD Mitgliederportal, im Startpass der Sportler, hochgeladen sein. Darüber hinaus gelten die gleichen Vorgaben wie bei der Sporttauglichkeit.**
- Zusätzlich kann vor Ort auch ein Schwimmtest stattfinden. Die Entscheidung trifft die jeweilige Wettbewerbsleitung gemeinsam mit SOD bzw. dem entsprechenden SO Landesverband.**
- 2.6.2 Der Schwimmtest ist von allen Sportlern zu absolvieren, unabhängig davon, ob diese bereits bei früheren Veranstaltungen erfolgreich einen Schwimmtest bestanden haben.
- 2.6.3 Weitere Informationen zu Rettungswesten sind unter 4.2 zu finden.

3 Unified Sports®

3.1 Zusammensetzung von Unified-Teams



- 3.1.1 Unified-Teams im Rudern müssen zu mindestens 50% aus Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) bestehen. Steuerpersonen sind davon ausgenommen.
 - 3.1.1.1 Ein Mixed-Riemenvierer mit Steuerperson (s. 2.3.1) besteht daher entweder aus zwei Athleten, zwei Unified-Partnern und der Steuerperson oder aus drei Athleten, einem Partner und der Steuerperson.
 - 3.1.1.2 Ein Athlet muss in jedem Boot die Schlag-Position einnehmen und den Rhythmus vorgeben.
 - 3.1.1.3 Die Steuerperson darf kein Athlet sein (s. 2.1.2).
- 3.1.2 Die maximalen Altersunterschiede zwischen den Athleten und Unified-Partnern sind in [Artikel 1](#) festgelegt.
 - 3.1.2.1 Im Rahmen des Player Development Model (Entwicklungsorientierter Ansatz) und des Competitive Model (Wettbewerbsorientierter Ansatz) gelten die in Artikel 1 (14.1.2.2 und 14.1.3.2) festgelegten Altersgrenzen.
 - 3.1.2.2 Im Rahmen des Recreational Model (Freizeitorientierter Ansatz) müssen die Altersunterschiede zwischen den Teilnehmenden nicht berücksichtigt werden.
- 3.1.3 Alle Sportler in einem Unified Sports® Competitive Team müssen ähnliche Fähigkeiten aufweisen. Alle Athleten und Unified Partner müssen die notwendigen sportartspezifischen Fähigkeiten erlernt haben.

4 Equipment

- 4.1 Boote, Skulls und Riemen
 - 4.1.1 Die teilnehmenden Delegationen bringen ihr eigenes Material (Boote, Ruder, Skulls) mit. Falls sie nicht über eigenes Material in ausreichender Menge verfügen, müssen die Organisatoren informiert werden, damit sie das Material in Zusammenarbeit mit allen teilnehmenden Delegationen im Vorfeld der Veranstaltung organisieren können.
 - 4.1.1.1 In den Klassen der Einer und Doppelzweier sind die Boote nach World Rowing Regelwerk: „Para-Boot“ zu verwenden. Rennen mit unterschiedlichen Bootstypen sind nicht zulässig. Es können jedoch Boote unterschiedlicher Hersteller genutzt werden.



- 4.1.1.2 Stützhilfen (Pontoons) am Einer und Doppelzweier dürfen verwendet werden. Vortriebswirksame Hilfsmittel dürfen nicht genutzt oder im Boot installiert werden. Für die Chancengleichheit im Wettbewerb müssen die Organisatoren den gleichen Boots-Typ für alle Rennen eines Wettbewerbs voraussetzen.
- 4.1.1.3 Die empfohlenen Bootstypen sind:
- 4.1.1.3.1 Einer, z.B.: Swift, Empacher, Filippi, Wintech Para 1x
 - 4.1.1.3.2 Doppelzweier, z.B.: Swift, Empacher, Filippi, Wintech Para 2x
 - 4.1.1.3.3 Riemenvierer, z.B.: Typ Olympia Boot 4+
 - 4.1.1.3.4 Gigvierer
- 4.1.1.4 Alle genutzten Boote, sowie das genutzte Material (Skulls, Riemen Pontoons) müssen den Regeln von World Rowing entsprechen.
- 4.2 Rettungswesten
- 4.2.1 Wenn Rettungswesten verwendet werden, so müssen sie den nationalen Standards für Wassersicherheit entsprechen. Rettungswesten werden aus Hygienegründen nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Das Tragen von Rettungswesten ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Wird eine Rettungweste beim Schwimmtest getragen (s. 2.6), muss die gleiche Rettungweste bei allen Wettbewerben getragen werden.
- 4.3 Kleidung
- 4.3.1 Alle Teilnehmer müssen während der Trainingseinheiten und während des Wettbewerbs angemessene Ruder-Sportkleidung oder zumindest ein T-Shirt und Shorts tragen. In jedem Fall sollte die Kleidung enganliegend sein, damit die Skullgriffe nicht an der Kleidung hängenbleiben können.
- 4.3.1.1 Ruderer und Steuerpersonen haben in einheitlicher vom Verein bestimmter Sportkleidung zu starten.
- 4.4
- 4.4.1 Sportler, die eine Brille tragen, müssen sicherstellen, dass sie mit einem geeigneten Band gesichert wird.
- 4.4.2 Während dem Schwimmtest müssen die Sportler angemessene Sportkleidung tragen und optional Badekappen und/oder Schwimmbrillen. Eine Rettungweste kann auch während des Schwimmtests getragen werden, dann ist die Weste jedoch auch während des Wettbewerbes zu tragen (s. 2.6). Aqua-Schuhe oder Flip-Flops und Handtuch werden für den Schwimmtest benötigt.
- 4.5 Startnummern
- 4.5.1 Alle Boote müssen am Bug mit Bugnummernhaltern ausgerüstet sein.



- 4.5.2 In der Bugnummernhalterung wird ein vertikales Schild aus undurchsichtigem Material befestigt, diese sind vom Veranstalter zu stellen.
- 4.5.3 Werden von den Veranstaltenden Rückennummern zur Verfügung gestellt, sind diese auf den Rücken der Teilnehmenden anzubringen.

5 Wettbewerbsregeln

5.1 Leitung

- 5.1.1 Special Olympics Wettbewerbe im Rudern werden von der sportartspezifischen Jury geleitet und beaufsichtigt. Die folgenden Positionen müssen besetzt sein:
 - 5.1.1.1 Wettbewerbsleitung (Technischer Offizieller)
 - 5.1.1.2 Wettkampfrichterobmann
 - 5.1.1.3 Starter
 - 5.1.1.4 Seitenrichter
 - 5.1.1.5 Schiedsrichter (rennbegleitend)
 - 5.1.1.6 Kontrollkommission
 - 5.1.1.7 Zielrichter
 - 5.1.1.8 Rettungspersonal
- 5.1.2 Wenn es die Umstände erlauben, kann eine Person in zwei der oben genannten Positionen fungieren.
- 5.1.3 Spezifische Pflichten der Offiziellen entsprechen den World Rowing Regeln.

5.2 Spezifikationen der Wettbewerbsstrecke

- 5.2.1 Der Standard-Kurs für Special Olympics Wettbewerbe sowie Weltspiele soll faire und gleiche Rennbedingungen für alle Sportler garantieren, die auf getrennten, parallelen Bahnen über die Distanzen von 1000m und 500m stattfinden.
- 5.2.2 Sowohl die Start- als auch die Ziellinie sind mit roten Flaggen an den Punkten zu markieren, an denen die Linien die äußeren Grenzen des Kurses schneiden. Die Start- und die Ziellinie befinden sich Rechtwinklig zum Kurs.
- 5.2.3 Der Kurs besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Bahnen (Standard sind 6 Bahnen). Die vorgesehene Anzahl für jeden Wettbewerb hängt von der Genehmigung durch den Ausrichter, den Bedingungen des Veranstaltungsortes, der Teilnehmerzahl und dem anwendbaren Regelwerk ab.
- 5.2.4 Jede Fahrspur muss zwischen 12,5 m - 15 m breit, gerade und hindernisfrei sein.



- 5.2.5 Die Wassertiefe auf dem gesamten Kurs muss mindestens zwei (2) Meter betragen.
 - 5.2.6 Wenn möglich sollten feste Startplätze installiert werden, an denen die Boote vor dem Start von Helfern festgehalten werden können. Auf internationaler Ebene ist diese Vorgabe verpflichtend.
 - 5.2.7 Die Fahrspuren sind mit Bojen oder ähnlichen Auftriebskörpern zu markieren. Der Abstand zwischen den Bojen darf nicht mehr als 25 m betragen.
 - 5.2.8 Auf einer Seite des Wettbewerbskurses sollte es genügend Platz für Boote, die die Sportler zum Start begleiten, sowie für Rettungsboote geben.
 - 5.2.9 Alle Kurse, die nicht dem Standard entsprechen, können auch andere Parameter haben, beispielsweise: Kursbreite, Wassertiefe, Anzahl der Bojen. Der Kurs kann auch einem Flusslauf folgen und/oder (aus anderen Gründen) nicht gerade sein.
 - 5.2.10 Der Wettbewerbskurs muss bei Weltspielen mindestens zwei Tage vor der ersten Trainingsmöglichkeit durch den Technischen Delegierten oder eine von SO autorisierte Person (z.B. Wettbewerbsleitung) genehmigt werden. (Abnahme der Wettbewerbsstätte & Fahrordnung).
 - 5.2.11 Die Klassifizierung und das Finale sollten auf demselben Kurs durchgeführt werden
 - 5.2.12 Aufwärmzonen
 - 5.2.12.1 Ein ausgewiesener Bereich in der Nähe des Einstiegs kann vor der Begleitung der Boote zum Start als Aufwärmzone benutzt werden. Zusätzlich kann eine eigene Bahn neben dem Wettbewerbskurs auch als Aufwärmbereich genutzt werden, jedoch nur während des Begleitvorgangs zum Start.
 - 5.2.12.2 Es kann auch eine ausgewiesene Aufwärmzone an Land eingerichtet werden.
 - 5.2.13 Schwimmtest-Zone
 - 5.2.13.1 Ein Schwimmbecken oder ein offener Wasserbereich von 25m Länge kann für den Schwimmtest (s. 2.6) genutzt werden.
 - 5.2.14 Fahrtordnung während des Trainings und der Wettbewerbe
 - 5.2.14.1 Eine Fahrtordnung mit allen notwendigen Informationen zur Wettbewerbsstrecke und den Aufwärmzonen muss vor der Veranstaltung allen teilnehmenden Delegationen zugänglich gemacht werden.
- 5.3 Klassifizierung (Divisioning)



- 5.3.1 Die Klassifizierung wird in Übereinstimmung mit den Special Olympics Sportregeln durchgeführt (Artikel 1 - Abschnitt I).
- 5.3.2 Die Anzahl von Athleten/Teams pro Division im Rudern beträgt mindestens 3 und maximal acht.
- 5.3.3 Die Athleten sollten für jede angemeldete Distanz mindestens einen Vorlauf- und ein Finalrennen absolvieren.
- 5.3.4 Die Divisionen für die Klassifizierungswettbewerbe können auf den Qualifikationszeiten basieren, die auf dem Anmeldeformular der Athleten eingereicht werden. Die Einteilung für das Finale erfolgt auf der Grundlage der Zeiten, die die Athleten im Divisioning (Klassifizierungswettbewerb) erreichen.
- 5.4 Maximum-Effort-Regel
 - 5.4.1 Die Athleten müssen ehrlich und mit größtmöglichem Einsatz an allen Klassifizierungs- und Finalwettbewerben teilnehmen.
 - 5.4.2 Athleten, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht mit vollem Einsatz antreten, mit der Absicht, dass sie in einer niedrigeren Division platziert werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen (s. [Artikel 1](#), Punkt 11).
- 5.5 Praxis und Training
 - 5.5.1 Trainingseinheiten sollten am Tag/an den Tagen vor den Wettbewerben am Veranstaltungsort organisiert werden. Aus Sicherheitsgründen müssen ausreichend Rettungsboote sowie die entsprechende Anzahl an Mitgliedern des Rettungsteams im Dienst sein.
 - 5.5.2 Um die Athleten mit dem Start vertraut zu machen wird empfohlen, während jeder Trainingseinheit mehrfach den Start zu üben.
- 5.6 Grundkenntnisse
 - 5.6.1 Alle Teilnehmenden müssen mit ihrer Ausrüstung vertraut sein und diese mit Begriffen benennen können.
 - 5.6.2 Folgende Grundmanöver müssen für eine Teilnahme beherrscht werden.
 - 5.6.2.1 Ein- und Aussteigen
 - 5.6.2.2 Vorwärts und rückwärts rudern
 - 5.6.2.3 Wenden und ändern der Fahrtrichtung auf der Stelle
 - 5.6.2.4 Stoppen
 - 5.6.2.5 Anweisungen in Leichter Sprache befolgen
- 5.7 Wettbewerbsregeln
 - 5.7.1 Trainer dürfen den Sportlern beim Ein- und Aussteigen in das Boot helfen.
 - 5.7.2 Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass die Sportler rechtzeitig zum Start bereit sind.



- 5.7.3 Nach Signalisieren der Startbereitschaft durch das Wettkampfrichterteam darf der Trainer in keiner Form in den Wettbewerb eingreifen.
- 5.7.4 Während des Rennens ist es Trainern und Sportlern nicht gestattet, auf elektronischem Weg miteinander zu kommunizieren.
- 5.7.5 Der Start beginnt ohne Rücksichtnahme auf verspätete oder abwesende Teilnehmer.
- 5.7.6 Wenn ein Sportler nicht startet und keinen triftigen, von der Jury genehmigten Grund hat, wird er für die gesamte Disziplin disqualifiziert.
- 5.7.7 5 Minuten vor der Startzeit haben sich die Boote zur Verfügung des Starters zu halten. Zwei Minuten vor der festgelegten Startzeit müssen die teilnehmenden Boote an ihren Startplätzen liegen. Der Starter kündigt dies mit „2 Minuten“ an.
- 5.7.8 Das Startsignal wird von der Startbrücke oder dem Begleitboot gegeben.
- 5.7.9 Auf das Signal des Starters hin (s. 5.8.7) nehmen die Teilnehmer die dafür vorgesehene Startposition ein. Der Bug des Bootes befindet sich an der Startlinie.
- 5.7.10 Ein Fehlstart führt zu einer Verwarnung. Alle Ruderer werden zurückgerufen und müssen erneut starten. Jeder Ruderer darf in einem Rennen nur einen einzigen Fehlstart begehen. Nach einem zweiten Fehlstart wird er disqualifiziert.
- 5.7.11 An der Startlinie müssen die Boote durch Helfende gesichert werden, welche das Heck von einem Ponton aus festhalten. Die Sportler müssen jedoch immer in der Lage sein, die Ausrichtung des Bootes zu steuern (in Richtung Ziellinie), bis das Rennen tatsächlich beginnt (spezifische Bedingungen sind bei widrigen Wetterbedingungen zu treffen).
- 5.7.12 Sobald alle Boote richtig ausgerichtet sind, ruft der Starter alle Teams in der Reihenfolge der zugewiesenen Bahnen auf.
- 5.7.13 Wenn der Starter mit der Aufstellung nicht zufrieden ist, ruft er "STOP" und übergibt zur Neupositionierung an den Ausrichter.
- 5.7.14 Sobald alle Boote aufgerufen, richtig ausgerichtet und zum Start bereit sind ruft der Starter „Achtung/Attention“. Zusätzlich hebt er eine rote Flagge als visuelles Signal.
- 5.7.15 Der Starter gibt das Startsignal, indem er "Los/Go" ruft und die rote Flagge senkt.

- 5.7.16 Anstelle des Startsignals mithilfe der roten Flagge kann das Startsignal auch durch ein Ampelsystem erfolgen. Nach der Ankündigung durch den Ruf „Achtung/Attention“ wird das Ampelsystem von Neutral auf „Rot“ geschaltet. Nach einer variablen Pause wird das Startsignal durch das Umschalten der Ampel von „Rot“ auf „Grün“ oder „Gelb“ gegeben. Zur gleichen Zeit ertönt ein Hupton als akustisches Signal.
- 5.7.17 Die Sportler dürfen nicht rudern bevor das Startsignal (s. 5.8.14 oder 5.8.15) gegeben wurde.
- 5.7.18 Im Falle eines Fehlstarts muss durch den Starter sofort ein lautes Tonsignal (Läuten einer Glocke) gegeben werden und die rote Flagge muss geschwenkt werden.
- 5.7.19 Wenn ein Fehlstart signalisiert wurde, müssen alle Sportler aufhören zu rudern und den Anweisungen des Starters folgen. Vor dem Neustart muss der Starter die Besatzung(en), die den Fehlstart begangen hat/haben, identifizieren und eine Verwarnung aussprechen. Im Falle eines zweiten Fehlstarts durch die gleiche Mannschaft wird das Boot vom Rennen disqualifiziert und muss den Startbereich und die Strecke sofort verlassen. Disqualifikation im Lauf führt zum Ausschluss aus diesem Rennen.
- 5.7.20 Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen im Laufe eines korrekt gestarteten Rennens, können der Starter und der rennbegleitende Schiedsrichter dieses Rennen unterbrechen. Die Unterbrechung wird durch die rote Flagge und ein lautes Tonsignal angezeigt. Es muss sichergestellt werden, dass alle Sportler so schnell wie möglich informiert werden. Die Sportler müssen umgehend aufhören zu rudern und auf weitere Anweisungen warten.
- 5.7.21 Der Starter beginnt das Rennen, wenn er sich vergewissert hat, dass alles so ist, wie er es erwartet, d.h. in Übereinstimmung mit den Regeln. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über jede Disqualifikation an und leitet ihn an den leitenden Offiziellen weiter.
- 5.7.22 Sportler müssen mit ihrem Boot und den zugehörigen Skulls oder Riemen innerhalb der ihnen zugewiesenen Bahn bleiben.
- 5.7.23 Verlassen die Sportler eines Ruderbootes die ihr zugewiesene Bahn und behindern andere Sportler durch Skull oder Riemen so ist dies eine Rechtfertigung für eine Disqualifikation durch das Protestverfahren und die Sportler, die behindert wurden, haben die Möglichkeit, das Rennen zu einem späteren Zeitpunkt zu starten, um eine zweite Möglichkeit zur Teilnahme zu erhalten. Die Wettbewerbsleitung entscheidet, ob eine Behinderung durch das Verlassen der Bahn vorliegt.
- 5.7.24 Wird keine andere Mannschaft durch ein Verlassen der eigenen Bahn behindert, erfolgt keine Disqualifikation.



- 5.7.25 Wird ein Rennen für nichtig erklärt, ist beim Neustart keine Änderung der Zusammensetzung der Besatzung erlaubt.
 - 5.7.26 Falls ein Sportler oder eine Mannschaft das Rennen nicht beendet, scheidet der Sportler, oder ggf. die Mannschaft aus dem Rennen aus.
 - 5.7.27 Es ist nicht erlaubt, mithilfe von Booten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, oder durch andere Mittel Geschwindigkeit zu generieren oder Hilfe zu erhalten.
 - 5.7.28 Das Boot hat das Rennen beendet, wenn der Bugball die Ziellinie mit allen Besatzungsmitgliedern im Boot überquert. Die Zielrichter bestimmen das Ergebnis des Wettbewerbs nach der Reihenfolge der regelkonform einlaufenden Boote.
 - 5.7.29 Wenn zwei oder mehr Boote gleichzeitig die Ziellinie erreichen, erhalten sie im Finale die gleiche Wertung.
 - 5.7.30 Die Sportler müssen die Strecke mit ihrem Boot nach dem Ende des Rennens verlassen und dürfen das nächste Rennen nicht stören.
 - 5.7.31 Gibt es eine Bootskontrolle, müssen sich die von der Sportjury ausgewählten Besatzungen unverzüglich an den für die Bootskontrolle nach dem Rennen zugewiesenen Ort begeben.
 - 5.7.32 Bei internationalen Veranstaltungen ist die offizielle Sprache für alle Kommandos Englisch.
- 5.8 Disqualifikation
- 5.8.1 Abgesehen von den nachfolgenden Regeln, können Sportler auch durch mehrere Fehlstarts (s. 5.7.18) oder das Behindern anderer Sportler disqualifiziert werden (s. 5.7.22).
 - 5.8.2 Sollten Sportler ein Rennen in einem Ruderboot absolviert haben, das bei der Inspektion nicht den SOI- oder/und World Rowing-Spezifikationen entspricht, werden sie vom Rennen disqualifiziert.
 - 5.8.3 Es ist verboten, während eines Rennens externe Hilfe zu erhalten.
 - 5.8.4 Jeder der oben genannten Verstöße führt zur Disqualifikation der betreffenden Sportler bzw. Mannschaften.
 - 5.8.5 Alle Disqualifikationen durch die sportartspezifische Jury müssen sofort nach Ende des Rennens, durch zeigen der „roten“ Flagge, zur Kenntnis gebracht werden.
 - 5.8.6 Das Versäumnis, der Teamleitung eine Kopie der Bestätigung der Disqualifikation auszuhändigen, macht die Disqualifikation nicht ungültig.

- 5.8.7 Die Jury ist berechtigt, Ruderer, Steuerpersonen, Obleute und Trainer, die seinen Anordnungen oder denen der Wettkampfrichter zuwiderhandeln, sich ungebührlich, grob unsportlich handeln, zu warnen bzw. ganz oder teilweise von der Regatta auszuschließen.
- 5.9 Proteste und Einsprüche
 - 5.9.1 Der Protest muss binnen 30 Minuten nach Ende des Rennens, unter Verwendung des Protestformulars, das beim Sport-Informationstisch ausliegt, in schriftlicher Form erfolgen.
 - 5.9.2 Nur die Headcoaches (=Obleute) können einen Protest einlegen.
 - 5.9.3 Proteste können aus einem oder mehreren der folgenden Gründe eingereicht werden.
 - 5.9.3.1 Fehlinterpretation der Sportregeln
 - 5.9.3.2 Versäumnis, die richtige Strafe für einen Verstoß zu verhängen
 - 5.9.4 Entscheidungen hinsichtlich der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) sowie Tatsachenentscheidungen durch Schiedsrichter, Richter oder Andere können nicht zum Gegenstand von Protesten oder Einsprüchen gemacht werden und sind nicht anfechtbar.
 - 5.9.5 Die Prüfung des Protests erfolgt durch die sportartspezifische Jury.
 - 5.9.6 Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach die Entscheidung akzeptieren oder innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch im Regattabüro einlegen. Der Protest wird dann von der Berufungskommission / vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

6 Sicherheit

- 6.1 Offizielle mit Sicherheitsbooten
 - 6.1.1 Während des Trainings und des Wettbewerbs sind Offizielle (Schiedsrichter) und Sicherheitsboote auf dem Wasser.
 - 6.1.2 Die Anzahl der Offiziellen/Sicherheitsboote hängt vom Wetter und den Fähigkeiten der Sportler ab.
- 6.2 Sicherheit der Sportler
 - 6.2.1 Die Sportler müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser im Ruderboot bleiben.
 - 6.2.2 Gefährliches oder anderes gefährdendes Verhalten auf dem Wasser kann dazu führen, dass der Sportler vom Wettbewerb ausgeschlossen oder eine ähnliche Bestrafung ausgesprochen wird.
 - 6.2.3 Sportler müssen vor dem Wettkampf ein Jahr lang anfallfrei gewesen sein.